

SANIERUNG EINES HAUSES BIS ZU 3 WOHNUNGEN

Antrag auf Gewährung von Förderungsmitteln



LAND
OBERÖSTERREICH

Gebührenfrei gemäß § 14 TP 6 Abs. 5 Z. 18 Gebührengesetz i.d.F. BGBl. Nr. 407/1988

SGD-Wo/E-5

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Soziales und Gesundheit
Abteilung Wohnbauförderung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Beantragt wird ein

Annuitätenzuschuss zu einem Bankdarlehen Bauzuschuss Landesbonus

1. Förderungswerber/in (grundbücherliche/r Eigentümer/in)

Name	Vorname _____ <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
	Familiennamen _____ Geb.-Datum _____	
Familienstand	ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft <input type="checkbox"/>	
Sozialversicherungsnummer		
Nationalität	_____	
Adresse	PLZ _____ Ort _____	
	Straße, Nummer _____	
	Telefon (privat) _____ Telefon (dienstlich) _____	
	Fax _____ E-Mail _____	
Beruf (Tätigkeit)	_____	
Beschäftigt bei	_____	

2. Förderungswerber/in (nur ausfüllen, wenn weitere grundbücherliche Eigentümer vorhanden sind)

Name	Vorname _____ <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
	Familiennamen _____ Geb.-Datum _____	
Familienstand	ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft <input type="checkbox"/>	
Sozialversicherungsnummer		
Nationalität	_____	
Beruf (Tätigkeit)	_____	

3. Förderungswerber/in (nur ausfüllen, wenn weitere grundbücherliche Eigentümer vorhanden sind)

Name	Vorname _____ <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
	Familiennamen _____ Geb.-Datum _____	
Sozialversicherungsnummer		

4. Förderungswerber/in (nur ausfüllen, wenn weitere grundbücherliche Eigentümer vorhanden sind)

Name	Vorname _____ <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
	Familiennamen _____ Geb.-Datum _____	
Sozialversicherungsnummer		

Nähere Informationen und die allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at

Stand: Oktober 2010
DVR: 0069264

Angaben zum Sanierungsobjekt

Adresse	PLZ _____ Ort _____ Straße, Nummer _____	
Bezirksgericht		Grundbuch
Einlagezahl (EZ)		Grundstücksnummer
Anzahl der Wohnungen	1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> Gesamtwohnutzfläche: _____ m ²	
Gewerblich oder landwirtschaftlich genutzt, Ferienwohnungen, Fremdenzimmer	_____ m ²	
Werden (wurden) zusätzliche Förderungen gewährt oder beantragt	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Von wem: _____ in welcher Höhe _____	
Versicherungsentschädigungen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Von wem: _____ in welcher Höhe _____	

Das Gebäude wird nach der Sanierung mit Hauptwohnsitz bewohnt von

Wohnung 1 im Geschoß

Förderungswerber/in (Eigentümer/in oder Mieter/in)		Geburtsdatum
Ehegatte/in od. Lebensgefährte/in		Geburtsdatum
Weitere Personen, die kein Einkommen beziehen und mit dem/der Förderungswerber/in in einer Wohnung wohnen (z.B. Kinder)		Geburtsdatum
		Geburtsdatum
		Geburtsdatum

Wohnung 2 im Geschoß

Bewohnt von		Geburtsdatum
-------------	--	--------------

Wohnung 3 im Geschoß

Bewohnt von		Geburtsdatum
-------------	--	--------------

Folgende Sanierungsmaßnahmen wurden durchgeführt:

<input type="checkbox"/> Dämmen der obersten Geschoßdecke	<input type="checkbox"/> Dacherneuerung
<input type="checkbox"/> Dämmen der Außenwand	<input type="checkbox"/> Dachbodenausbau
<input type="checkbox"/> Dämmen der Kellerdecke	<input type="checkbox"/> Brennwertgerät Öl/Gas
<input type="checkbox"/> Dämmen der Dachschräge	<input type="checkbox"/> Umbau
<input type="checkbox"/> Fenstertausch	<input type="checkbox"/> Zubau/Einbau/Aufstockung von Wohnräumen
<input type="checkbox"/> Sonstiges, und zwar _____	<input type="checkbox"/> Schaffung von Wohnungen in bisher nicht für Wohnzwecke genutzten Gebäuden

Bestätigung der Gemeinde

Die erstmalige Baubewilligung des Wohngebäudes wurde am _____ erteilt.	
Ist für die durchgeführten Baumaßnahmen eine Baubewilligung (Bauanzeige) erforderlich <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
_____	_____
Bestätigung der Gemeinde (Unterschrift, Stempel)	Datum

Überweisung des Bauzuschusses an

Bankverbindung	Bankinstitut _____
	BLZ _____ Konto-Nr. _____

ZUR EINREICHUNG ERFORDERLICHE UNTERLAGEN:

1. **Aktueller Grundbuchsatz** (Kopie)
2. **Grundrissplan** des bestehenden Gebäudes mit Angabe der m² und der aktuellen Raumbezeichnung (Handskizzen sind ausreichend)
3. **Original Bauplan** und Baubewilligungsbescheid sowie Verhandlungsschrift bei Erweiterungsmaßnahmen (Zubau, Aufstockung, Dachgeschoßausbau, Schaffung von Wohnungen in bisher nicht für Wohnzwecke genutzten Gebäuden)
4. **Zertifikat des O.Ö. Energiesparverbandes**
5. **Detaillierte Rechnungen und Einzahlungsbelege** (Original) über die in den letzten 2 Jahren durchgeführten Sanierungsmaßnahmen (bei Telebanking Übernahmebestätigung). Alle im Zertifikat angekreuzten Energiesparmaßnahmen sind durch Rechnungen zu belegen.
6. **Aufstellung der Sanierungskosten** (s. Beiblatt)
7. **Einkommensnachweise** für das vorangegangene Kalenderjahr der (des) Förderungswerber(s) und deren Ehegatten bzw. Lebensgefährten. Der Nachweis ist zu erbringen durch Jahreslohnzettel, gegebenenfalls Einkommensteuer- bzw. Einheitswertbescheid.
8. **Meldezettel** (Kopie)
9. nur bei Vermietung: **Kopie der Mietverträge**

Die Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen angeschlossen sind; unvollständige und unzureichend ausgefüllte Ansuchen werden zurückgesendet.

Ich (wir) bestätige(n) die Richtigkeit dieses Ansuchens und ersuche(n) um Gewährung der Förderung gemäß dem Oö. WFG 1993

_____ , am _____	_____
Ort	Datum
	Unterschrift der Förderungswerber

Aufstellung der Sanierungskosten

Die eingetragenen Rechnungen müssen einen **Rechnungsbetrag von mindestens 150 Euro** aufweisen und sind fortlaufend zu nummerieren. **Es dürfen nur Rechnungen vorgelegt werden, die das Wohngebäude betreffen und nicht älter als zwei Jahre sind.** Die **Originalrechnungen mit Zahlungsbelegen** sind anzuschließen. Rechnungen ohne Namen und Adresse des Förderungswerbers werden nicht anerkannt.

Förderungswerber/in

Vorname _____
Familiename _____

Bei Vorlage eines Zertifikates des O.Ö. Energiesparverbandes wird mit der Unterschrift bestätigt, dass alle im Zertifikat angekreuzten Baumaßnahmen durchgeführt wurden.

_____ , am _____ Datum _____ Unterschrift Förderungswerber/in _____

Bitte nur die tatsächlich bezahlten Beträge eintragen!

* Falls im Zuge der Sanierung neuer Wohnraum geschaffen wird (z.B. Zubau, Einbau, Aufstockung), sind die Sanierungskosten aufzuteilen.

Lfd. Nr. der Rechnungen	Rechnungsdatum aufsteigend	Lieferfirma	Sanierungsmaßnahme	Betrag Bestand *	Betrag Neubau *	Anmerkung des Amtes
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
Endsumme						

Bitte jedes Kalenderjahr mit Endsumme abschließen!

Lfd. Nr. der Rechnungen	Rechnungsdatum aufsteigend	Lieferfirma	Sanierungsmaßnahme	Betrag Bestand *	Betrag Neubau *	Anmerkung des Amtes
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
21						
22						
23						
24						
25						
Endsumme						

Bitte jedes Kalenderjahr mit Endsumme abschließen!



Förderbare Sanierungsmaßnahmen von Häusern bis zu 3 Wohnungen

- Heizkessel (nur Brennwertgeräte für Öl und Gas) – erforderliche NEZ ≤ 75 kWh/m²a
- Wasserinstallation (ohne Sanitäranlagen und Armaturen)
- Elektroinstallation (ohne Beleuchtung)
- Isolierung der Außenwände
- Isolierung der Obergeschoßdecke
- Isolierung der Kellergeschoßdecke
- Austausch von Fenstern und Balkontüren
- Rollläden (nur in Verbindung mit Fenstertausch und/oder Fassadensanierung)
- Austausch des Fensterglases
- Austausch der Haustüren
- Feuchtigkeitsschutz
- Grundrissänderungen
- Dach-, und Kaminsanierung, Spenglerarbeiten
- Estrich
- Auswechseln der Geschoßdecken
- Innenstiegen (ohne Belag)
- Verputzarbeiten
- Zu- und Einbau von Wohnräumen (bis 800 Euro pro m²)
- Schaffung von Wohnungen in bisher nicht für Wohnzwecke genutzten Gebäuden
- Behindertengerechte Maßnahmen (ärztliches Attest über die Behinderung ist erforderlich)

Nicht förderbar sind:

- Kassazettel ohne Namen
- Rechnungen unter 150 Euro
- Heizraum
- Kachelöfen
- Sanitäranlagen (Badewannen, WC, Waschtisch, usw.)
- Fliesen, Fußböden und sonstige Bodenbeläge
- Innentüren
- Insektengitter, Jalousien, Raffstore
- Wintergärten
- Dachbeschichtungen
- Anschlussgebühren (Gas, Strom, Wasser, Kanal,....)
- Garagen, Garagentore
- Maßnahmen außerhalb des Sanierungsobjektes
- Reparaturarbeiten

Stand: Oktober 2010

INFORMATION

Sanierung von Häusern bis zu 3 Wohnungen

1. Wer wird gefördert?

- Eigentümerinnen und Eigentümer von Häusern bis zu 3 Wohnungen.
- 1.1. Die Erteilung der **Baubewilligung** des Gebäudes muss zum Zeitpunkt der Einreichung des Förderungsansuchens mindestens **20 Jahre** zurückliegen.

Ausnahmen:

10 Jahre bei Errichtung von zusätzlichen Wohnräumen ("wachsendes Haus")

Die Baubewilligung ist nicht maßgebend

- bei behindertengerechten Maßnahmen
- bei der Schaffung von Wohnungen in bisher nicht für Wohnzwecke genutzten Gebäuden
- bei einem Gebäude mit einer Nutzheiz-Energiekennzahl (NEZ) > 100 kWh/m²a bei einem A/V-Verhältnis von 0,8, wenn nach erfolgter Sanierung eine NEZ ≤ 65 kWh/m²a erreicht wird

1.2. Einkommensgrenzen

Das Jahreshaushaltseinkommen der (des) Förderungswerber(s) und deren Ehegatten bzw. Lebensgefährten darf folgende Einkommensgrenzen nicht übersteigen:

1 Person	37.000 Euro
2 Personen	55.000 Euro
Für jede weitere Person im gemeinsamen Haushalt	zusätzlich 5.000 Euro
Alimentationsverpflichtung pro Kind	zusätzlich 5.000 Euro

Das **Jahreshaushaltseinkommen** besteht aus den Bruttoeinkünften des Förderungswerbers **abzüglich** der Werbungskosten (z.B. Sozialversicherung, Pendlerpauschale etc.) gemäß § 16 des Einkommensteuergesetzes 1988 und der einbehaltenen Lohnsteuer.

Familienbeihilfe, Unterhaltszahlungen für Kinder, Waisenrenten, Lehrlingsentschädigungen, Pflegegelder und Abfertigungen zählen nicht zum Einkommen.

Die Förderung wird um 25 %, 50 % bzw. 75 % reduziert, wenn die Einkommensgrenzen um höchstens 10 %, 20 % bzw. 30 % überschritten werden.

1.3. Einkommensnachweise

- a) Arbeitnehmer, die nicht zur Einkommensteuer veranlagt sind:
Lohnzettel bzw. Einkommensteuerbescheid gemäß Arbeitnehmerveranlagung
- b) Zur Einkommensteuer veranlagte Personen:
Letzter Einkommensteuerbescheid
- c) Landwirte:
Letzter land- und forstwirtschaftlicher Einheitswertbescheid
- d) **Antragsteller, die nicht aus dem EWR-Raum stammen**, müssen ununterbrochen und rechtmäßig mindestens 5 Jahre in Österreich ihren Hauptwohnsitz haben und Einkünfte beziehen, die der Einkommensteuer unterliegen oder auf Grund der Ausübung einer Erwerbstätigkeit Beiträge an die gesetzliche Sozialversicherung in Österreich entrichtet haben und nunmehr Leistungen aus dieser erhalten (§ 6 Abs. 9 Oö. WFG 1993, LGBl. Nr. 86/2002).

2. Wie wird gefördert?

Die Förderung besteht in der Gewährung von

- **Annuitätenzuschüssen** zu einem Bankdarlehen in Höhe von höchstens **37.000 Euro** mit einer Laufzeit von **15 Jahren**. Bei Passivhäusern beträgt die Höhe des Darlehens **40.000 Euro** mit einer Laufzeit von **25 Jahren**.
- Die Verzinsung des bezuschussten Darlehens darf höchstens 0,25 Prozentpunkte über der Sekundärmarktrendite "Emittenten Gesamt" (SMR) liegen.
- Zusatzförderungen: Die Förderungsobergrenze von 37.000 Euro bzw. 40.000 Euro erhöht sich um jeweils maximal 3.000 Euro
 - beim Einbau eines Heizkessels für fossile Brennstoffe (Voraussetzung: Vorlage einer Heizlastberechnung)
 - bei Verwendung ökologischer Dämmstoffe (z.B. Hanf, Flachs, Holzfaser, Schafwolle, Stroh, Zellulose, Kork).

3. Was wird gefördert?

3.1. Sanierung von Einzelbauteilen

Ein Annuitätenzuschuss in der Höhe von 25 Prozent kann bei Einzelbauteilmaßnahmen gewährt werden.

Voraussetzung: Der energietechnische Mindeststandard der nachstehend angeführten Einzelbauteile wird eingehalten: (Der Nachweis erfolgt durch die Vorlage eines Einzelbauteilzertifikates des O.Ö. Energiesparverbandes)

- Außendecken/Dach/oberste Geschoßdecke $\leq 0,15 \text{ W/m}^2\text{K}$
- Dachschrägen $\leq 0,18 \text{ W/m}^2\text{K}$
- Fenster und Türen gegen Außenluft $\leq 1,20 \text{ W/m}^2\text{K}$ gemäß Prüfungszeugnis
- Fensterglas (bei Tausch nur des Glases) $\leq 1,10 \text{ W/m}^2\text{K}$
- Außenwände und Wände gegen den Dachraum und Garagen $\leq 0,25 \text{ W/m}^2\text{K}$
- Decken und Wände zu unbeheiztem Keller $\leq 0,35 \text{ W/m}^2\text{K}$
- Erdberührte Wände und Fußböden $\leq 0,35 \text{ W/m}^2\text{K}$
- Unbeheizter Keller gegen Außenluft $\leq 0,5 \text{ W/m}^2\text{K}$
- Dämmstärke Fensterlaibung $\geq 3 \text{ cm}$ (die angegebene Mindest-Dämmstärke bezieht sich auf die Wärmeleitfähigkeit von $0,04 \text{ W/mK}$)

3.2. Gesamthafte energetische Sanierung

Ein Annuitätenzuschuss von 30, 35 oder 40 Prozent wird bewilligt, wenn auf Grund der durchgeführten Sanierungsmaßnahmen die Nutzheiz-Energiekennzahl (NEZ) nach dem festgelegten Berechnungsverfahren des O.Ö. Energiesparverbandes nicht mehr als 75, 65, 45 bzw. 15 kWh/m² (Passivhäuser) und Jahr beträgt.

Maßnahmen	NEZ-Obergrenze	AZ-Förderung	Dauer
Bauteilsanierung	keine	25 %	15 Jahre
Sanierungsstufe I	NEZ $\leq 75 \text{ kWh/m}^2\text{a}$	30 %	15 Jahre
Sanierungsstufe II	NEZ $\leq 65 \text{ kWh/m}^2\text{a}$	35 %	15 Jahre
Sanierungsstufe III	NEZ $\leq 45 \text{ kWh/m}^2\text{a}$	40 %	15 Jahre
Passivhaussanierung	NEZ $\leq 15 \text{ kWh/m}^2\text{a}$	40 %	25 Jahre

Landesbonus "Thermische Sanierung"

Für die Beauftragung eines als Mitglied der Architekten- und Ingenieurskonsulentenkammer tätigen Architekten oder Ingenieurskonsulenten bzw. eines planenden Baumeister, der sich gegenüber der Wirtschaftskammer zur Einhaltung derselben Unabhängigkeits- und Standesregeln verpflichtet und der beim konkreten Sanierungsvorhaben keine ausführenden Tätigkeiten durchführt, mit einer Dienstleistung bestehend zumindest aus der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen, der technischen Prüfung von Angeboten und der technischen Abnahmeprüfung der Ausführung für und in Verbindung mit einer Sanierungsförderung kann ein Landesbonus "Thermische Sanierung" in Form eines Bauzuschusses in Höhe von **375 Euro** gewährt werden.

3.3. Erneuerung von Heizkesseln

Ein Annuitätenzuschuss in der Höhe von 25 Prozent kann beim Heizkesseltausch für fossile Brennstoffe gewährt werden. Förderbar sind nur Brennwertgeräte!

Voraussetzung: Die in dem Gebäude für die 30 %, 35 %, 40 %-Förderung notwendige NEZ wurde durch frühere Baumaßnahmen bereits erreicht.

3.4. Förderung für die Schaffung von neuem Wohnraum

• Erweiterung von Wohnräumen und Wohnungen:

Werden mit der Sanierung auch Erweiterungsmaßnahmen an einem Wohnhaus (Zu- und Einbau von Wohnräumen und Wohnungen) durchgeführt, so kann die Höhe des Darlehens, bis zu der Annuitätenzuschüsse bzw. Bauzuschüsse gewährt werden, bis 800 Euro pro m² neu geschaffener Wohnnutzfläche, jedoch max. **37.000 Euro** betragen.

• Erweiterung von Wohnungen deren Erteilung der Baubewilligung mindestens 10 Jahre zurückliegt:

Eine Förderung für die Errichtung von zusätzlichen Wohnräumen kann gewährt werden, wenn die Erteilung der Baubewilligung zum Zeitpunkt der Einbringung des Ansuchens bei der zu erweiternden Wohnung mindestens 10 Jahre zurückliegt. In diesem Fall beträgt die Höhe der förderbaren Summe, bis zu welcher Annuitätenzuschüsse bzw. Bauzuschüsse gewährt werden, höchstens **13.500 Euro**.

• Schaffung von Wohnungen in bisher nicht für Wohnzwecke genutzten Gebäuden:

Für die Schaffung von Wohnungen in bisher nicht für Wohnzwecke genutzten Gebäuden kann die Höhe des Darlehens, bis zu der Annuitätenzuschüsse bzw. Bauzuschüsse gewährt werden, bis 800 Euro pro m² neu geschaffener Wohnnutzfläche, jedoch max. **37.000 Euro** betragen.

3.5. Information "Nichtrückzahlbare Bauzuschüsse"

Für Sanierungsmaßnahmen, mit deren Ausführung ab 1.1.2009 begonnen wurde und deren **Rechnungsdatum zwischen dem 1.1.2009 und dem 30.06.2010** liegt, kann bei Erreichen der Sanierungsstufe I (NEZ $\leq 75 \text{ kWh/m}^2\text{a}$)

anstelle des Annuitätenzuschusses ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Bauzuschuss in Anspruch genommen werden. In diesen Fällen gelten keine Einkommensgrenzen.

Die Basis für die Ermittlung des Bauzuschusses ist jener Betrag, der durch Rechnungen bis zur Höchstgrenze nachgewiesen wird.

Maßnahmen	NEZ-Obergrenze	AZ-Förderung	Barzuschuss
Bauteilsanierung	keine	25 %	nicht vorgesehen
Sanierungsstufe I	NEZ ≤ 75 kWh/m ² a	30 %	20 %
Sanierungsstufe II	NEZ ≤ 65 kWh/m ² a	35 %	25 %
Sanierungsstufe III	NEZ ≤ 45 kWh/m ² a	40 %	30 %
Passivhaussanierung	NEZ ≤ 15 kWh/m ² a	40 %	40 %

4. Wichtige Hinweise:

- 4.1. Förderbar sind nur solche Sanierungsarbeiten, die durch gewerblich befugte Unternehmen durchgeführt oder deren Vornahme durch Materialrechnungen in Höhe von mindestens 150 Euro nachgewiesen worden sind.
- 4.2. Der Nachweis erfolgt durch die Vorlage von Rechnungen, welche nicht älter als 2 Jahre sein dürfen.
- 4.3. Die Wohnung muss zur Befriedigung eines dauernden Wohnbedürfnisses regelmäßig verwendet werden.
- 4.4. Zweitwohnsitze werden nicht gefördert.
- 4.5. Eine Förderung kann nur dann gewährt werden, wenn bei Neubezug einer sanierten Wohnung die bisherige Wohnung nachweislich weitervermietet oder die Wohnung verkauft wird.
- 4.6. Bei gleichzeitigem Vorliegen von Haupt- und Nebenwohnsitzen muss das Sanierungsobjekt seit mindestens 2,5 Jahren mit Hauptwohnsitz vom Förderungswerber bewohnt werden.
- 4.7. Wurde eine Förderung für den Kauf des Hauses bewilligt, so kann maximal der Differenzbetrag auf 37.000 Euro bzw. 40.000 Euro bewilligt werden.
- 4.8. **Eine nicht widmungsgemäße Verwendung hat die Einstellung bzw. Rückforderung der Annuitätenzuschüsse zur Folge!**

5. Ökologische Mindestkriterien:

Die folgenden ökologischen Mindestkriterien sind einzuhalten. Es können jederzeit stichprobenartig Kontrollen bezüglich der Einhaltung der Anforderungen durchgeführt werden.

- HFKW-freie und HFCKW-freie Wärmedämmstoffe und Baustoffe (die HFKW-freien und HFCKW-freien Wärmedämmstoffe und Baustoffe sind der periodisch aktualisierten Liste des Klimaschutzbeauftragten auf der Homepage der Oö. Akademie für Umwelt und Natur zu entnehmen)
- bei nachträglichem Einbau einer Wohnraumlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ist eine luftdichte Gebäudehülle mit n50-Wert kleiner oder gleich 1,5 [1/h] auszuführen
- bei Erneuerung der Heizanlage ist ein wassergetragenes System vorzusehen (ausgenommen Passivhaus)
- fachgerechte hydraulische Einregulierung der Wärmeverteilungs/abgabe-Systeme
- bei gesamthafter Erneuerung des Warmwasserbereitungs-Systems sind elektrische Durchlauferhitzer nicht zulässig
- bei Erneuerung der Heizungsumwälzpumpen sind gemäß Energieverbrauchs-Kennzeichnung (EU Energie Label) nur Pumpen der Klasse A, A+ und A++ zulässig.

Berechnungshinweis Nutzheiz-Energiekennzahl NEZ:

Zur Angabe einer eindimensionalen Energiekennzahl ist der ermittelte flächenbezogene Heizwärmebedarf zum Vergleich mit dem jeweiligen Anforderungswert - dieser ist festgelegt als Energiekennzahl bei einem A/V-Verhältnis von 0,8 - mit dem Wert $0,83 \cdot A/V + 0,33$ zu dividieren. Die Anforderungen an die Energiekennzahl berücksichtigen bereits eine allfällige Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung.

6. Abwicklung/Antragstellung

Der Antrag ist mittels Formular an die Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Wohnbauförderung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, zu richten.

Wir empfehlen Ihnen, das kostenlose Beratungsgespräch mit dem O.Ö. Energiesparverband VOR Durchführung der Sanierungsmaßnahmen zu führen.

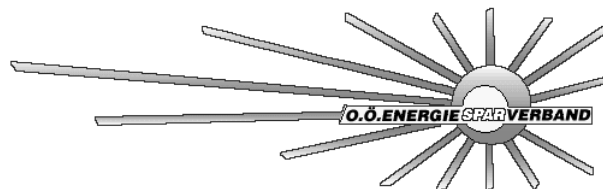
7. Auskünfte:

Für Auskünfte stehen Ihnen unsere Beratungsstelle (Tel. 0732/7720-14143, 14144 oder 14247) und die für den Bereich zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der Kundendienstzeiten zur Verfügung (Tel. 0732/7720-0).

Fragen zu den energiesparenden Maßnahmen beantwortet der O.Ö. Energiesparverband, 4020 Linz, Landstraße 45, Tel. 0800/205206 oder 0732/7720-14860.

BAUTEILBESCHREIBUNG SANIERUNG

Sanierungsförderung für



- energiesparende Sanierung von Einzelbauteilen
- gesamthafte energiesparende Sanierung
- erhöhte Förderung für ökologische Dämmstoffe

Zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen!

Einzusenden an:

Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig aus und schicken Sie es möglichst vor Beginn der Sanierung an den **O.Ö. Energiesparverband, 4020 Linz, Landstraße 45, Tel. 0732/7720-14860 oder 0800/205 206**. Im Fall der gesamthafte Sanierung legen Sie bitte einen Bauplan (Kopie) bei.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise ab Seite 4.

O.Ö. Energiesparverband

Landstraße 45
4020 Linz

Name	Vorname _____ Familiennamen _____
Adresse	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon (privat) _____ Telefon (dienstlich) _____ Fax _____ E-Mail _____
Bauadresse	Katastralgemeinde _____ Grundstücks-Nr. _____ Einlagezahl _____ Baujahr/Datum Erteilung der Baubewilligung _____ PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____

Folgende energiebezogene Sanierungsmaßnahmen werden im Zuge dieser Sanierung durchgeführt:

- | | | | |
|--|--------------------------|-----------------------|--------------------------|
| Dämmen der obersten Geschoßdecken | <input type="checkbox"/> | Fenstertausch | <input type="checkbox"/> |
| Dämmen der Außenwand | <input type="checkbox"/> | Dachbodenausbau | <input type="checkbox"/> |
| Dämmen der Kellerdecke | <input type="checkbox"/> | Erneuerung Heizkessel | <input type="checkbox"/> |
| Dämmen der Dachschräge | <input type="checkbox"/> | Dacherneuerung | <input type="checkbox"/> |
| Dämmen von Terrassen und auskragenden Decken | <input type="checkbox"/> | Zubau | <input type="checkbox"/> |
| Dämmen von erdberührten Wänden und Böden | <input type="checkbox"/> | | |

Sonstiges, und zwar: _____

Heizung nach der Sanierung:

Wärmeverteilung	Heizkörper <input type="checkbox"/> Fußbodenheizung <input type="checkbox"/> Wandheizung <input type="checkbox"/>	Sonstiges, und zwar: _____
Energieträger	Baujahr des Heizkessels/Wärmeerzeugers _____ Hackgut/Pellets <input type="checkbox"/> Stückholz <input type="checkbox"/> Fern-/Nahwärme <input type="checkbox"/> Wärmepumpe <input type="checkbox"/> Erdgas <input type="checkbox"/>	Öl <input type="checkbox"/> Flüssiggas <input type="checkbox"/> Sonstiges, und zwar: _____
Sonstiges	Gedämmte Verteilleitungen <input type="checkbox"/> Pufferspeicher <input type="checkbox"/> Automatische Regelung <input type="checkbox"/> Heizkörperthermostatventile <input type="checkbox"/>	Sonstiges, und zwar: _____

Heiz-Energieverbrauch pro Jahr vor der Sanierung (bitte Mengen und Kosten angeben):

Energieträger/Brennstoff	Menge: _____ Kosten: _____ Ohne Warmwasser <input type="checkbox"/> Mit Warmwasser <input type="checkbox"/>
--------------------------	--

1. Bauteilbeschreibung

Sanierung von Einzelbauteilen

Für die energiesparende Sanierung von Einzelbauteilen beschreiben Sie bitte die **im Zuge dieser Sanierung** veränderten Bauteile (z.B.: Außenwand oder Fenster oder oberste Geschoßdecke oder Kellerdecke oder ...).

Wurde das Haus schon durch frühere Wärmedämmmaßnahmen maßgeblich verbessert, könnte auch durch die Sanierung von Einzelbauteilen die erforderliche Nutzheiz-Energiekennzahl für eine gesamthafte Sanierung erreicht werden (siehe nächster Punkt).

Gesamthafte Sanierung

Für die gesamthafte energiesparende Sanierung beschreiben Sie bitte **alle** Bauteile (siehe Skizze) zwischen beheizten und unbeheizten Räumen bzw. zur Außenluft, wie diese **nach der Sanierung** ausgeführt sein werden:

- Außenwände (bei verschiedenen Außenwandkonstruktionen alle beschreiben und im Plan kennzeichnen)
- Kellerdecke, Dachschräge und Zangendecke
- Erdberührte Wände und Fußböden von beheizten Räumen
- Wände und Decken zu unbeheizten Gebäudeteilen (Dachräume, Keller, ...)
- Decke zum Balkon über Wohnraum und auskragende Decken
- Sonstige Bauteile

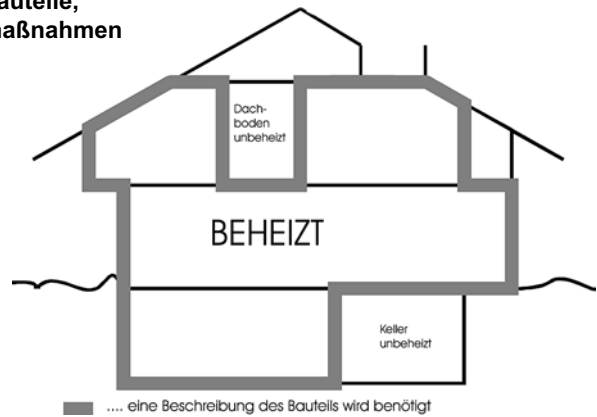
Bitte beschreiben Sie uns nachfolgend die einzelnen Bauteile, möglichst wie sie nach Durchführung der Sanierungsmaßnahmen ausgeführt sein werden.

AUSFÜLLBEISPIEL:

BAUTEIL: AUSSENWAND

Innen	Konstruktion (Skizze)		Nr.	Schichtaufbau	Dicke in Zentimeter
		außen			
			1	Innenputz	2
			2	Hochlochziegel	25
			3	Außenputz	2
			4	Dämmung	18
			5	Hinterlüftung	4
			6	Fassadenverkleidung	2

* SANIERUNGSMASSNAHMEN



BAUTEIL: Fenster und verglaste Türen

Fensterart (Kasten-, Verbund- oder Isolierglasfenster)	Fenster-Baujahr	Rahmen-Material (Fenster-Fabrikat wenn bekannt)	U-Wert der Verglasung	U-Wert des gesamten Fensters (wenn bekannt)
			W/m ² K	W/m ² K
			W/m ² K	W/m ² K

Dämmung der Fensterlaibung mit _____ cm, Material: _____

BAUTEIL: Außenwand

Fläche der Wandheizung _____ m² (sofern vorhanden)

innen	Konstruktion (Skizze)		Nr.	Schichtaufbau	Dicke in Zentimeter
		außen			
			1		
			2		
			3		
			4		
			5		
			6		

BAUTEIL: Kellerdecke

Fläche der Fußbodenheizung _____ m² (sofern vorhanden)

innen	Konstruktion (Skizze)		Nr.	Schichtaufbau	Dicke in Zentimeter
		außen			
			1		
			2		
			3		
			4		
			5		
			6		

BAUTEIL: Oberste Geschoßdecke

innen	Konstruktion (Skizze)	außen	Nr.	Schichtaufbau	Dicke in Zentimeter
			1		
			2		
			3		
			4		
			5		
			6		

BAUTEIL: Dachschräge

innen	Konstruktion (Skizze)	außen	Nr.	Schichtaufbau	Dicke in Zentimeter
			1		
			2		
			3		
			4		
			5		
			6		

BAUTEIL:

innen	Konstruktion (Skizze)	außen	Nr.	Schichtaufbau	Dicke in Zentimeter
			1		
			2		
			3		
			4		
			5		
			6		

Sollte der Platz nicht ausreichen, verwenden Sie bitte Zusatzblätter

2. Anforderungen an den Bauplan (nur bei gesamthafter energiesparender Sanierung)

Bitte verwenden Sie eine vollständige Kopie des Bauplanes (Zustand nach Sanierung):

- Grundrisse mit Raumbezeichnungen und Vermaßung, wenn möglich im Maßstab 1 : 100
- Querschnittzeichnung und Hausansichten
- Fensterabmessungen und Kennzeichnung und Vermaßung von Flächen mit Glasbausteinen
- Lageplan mit Nordpfeil

3. Angaben Lüftungsanlage:

Sollte eine kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung eingebaut werden, bitte geben Sie uns dazu folgende Punkte an:

Art und Type des Lüftungsgerätes (Fabrikat): _____

Wärmebereitstellungsgrad (Wirkungsgrad): _____ %; Erdwärmetauscher: Länge: _____ m;

Durchmesser: _____ mm

Luftdichtheitsmessung (Blowerdoor Test): Senden Sie uns bitte ein Kopie des Testberichts.

Der/Die Bauwerber/in verpflichtet sich, die Sanierung in der angeführten Form oder energiesparender durchzuführen und bei einer stichprobenartigen Besichtigung den Zugang zum Gebäude zu gewährleisten. Die ökologischen Mindestkriterien gemäß Wohnhaussanierungs-Verordnung 2009 werden eingehalten.

Ort, Datum

Unterschrift Bauwerber/in

Wichtige Hinweise zur Förderung für die energiesparende Sanierung

Wer kann die Förderung erhalten?

Gefördert wird die energiesparende Sanierung von Eigenheimen und Kleinhausbauten mit bis zu 3 Wohnungen. Die Förderhöhen betragen:

• 25 % Annuitätenzuschuss

bei der energiesparenden Sanierung von Einzelbauteilen oder Heizungserneuerung

Wurde das Haus schon durch frühere Wärmedämmmaßnahmen maßgeblich verbessert, könnte auch durch die Sanierung von Einzelbauteilen die erforderliche Nutzheiz-Energiekennzahl für eine gesamthafte Sanierung erreicht werden (siehe nächster Punkt) Bei NUR-Heizungstausch ist eine Nutzheiz-Energiekennzahl von 75 kWh/m² und Jahr erforderlich.

• **30 %, 35 % oder 40 % Annuitätenzuschuss (oder 20 %, 25 %, 30 % oder 40 % Direktzuschuss)** bei der gesamthafte Sanierung – dafür ist für das gesamte Haus eine Nutzheiz-Energiekennzahl (NEZ) von max. 75, 65, 45 oder 15 kWh/m² pro Jahr zu erreichen. Ein Direktzuschuss ist nur für die Sanierungsmaßnahmen, deren Ausführung ab dem 1.1.2009 begonnen wurde und deren Rechnungsdatum zwischen 1.1.2009 und 30.6.2010 liegt, möglich. Für den gleichen Zeitraum wird zusätzlich zum Annuitätenzuschuss ein Bauzuschuss von 1.000,- Euro gewährt, sofern die anerkannten Sanierungskosten 20.000,- Euro übersteigen.

Landesbonus - Planung

Für die Beauftragung eines als Mitglied der Architekten- und Ingenieurskonsulentenkammer tätigen Architekten oder Ingenieurskonsulenten mit einer Dienstleistung bestehend zumindest aus der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen, der technischen Prüfung von Angeboten und der technischen Abnahmeprüfung der Ausführung für und in Verbindung mit einer Sanierungsförderung kann ein Landesbonus "Thermische Sanierung" in Form eines Bauzuschusses in Höhe von 375 Euro gewährt werden.

Ökologische Mindestkriterien:

- HFKW und HFCKW-freie Bau- und Dämmstoffe
- bei Einbau einer Lüftungsanlage luftdichte Gebäudehülle n_{50} unter 1,5 [1/h]
- Fachgerechte hydraulische Einregulierung der Wärmeverteilungs-/abgabe-Systeme
- Bei Erneuerung der Heizanlage ist ein wassergetragenes System vorzusehen (Ausnahme Passivhaus)
- Bei gesamthafter Erneuerung des Warmwasserbereitungssystems sind elektrische Durchlauferhitzer nicht zulässig
- Bei Erneuerung der Heizungsumwälzpumpen sind gemäß Energieverbrauchs-Kennzeichnung (EU-Energie-Label) nur Pumpen der Klasse A, A+ und A++ zulässig.

25 % Annuitätenzuschuss bei energiesparender Sanierung von Einzelbauteilen:

Wie ist die Vorgangsweise?

1. Schicken Sie bitte möglichst vor Beginn der Sanierung eine vollständig ausgefüllte Bauteilbeschreibung an den O.Ö. Energiesparverband, Landstraße 45, 4020 Linz.
2. Der O.Ö. Energiesparverband prüft Ihre Unterlagen und schickt Ihnen ein Zertifikat, das Sie den bezahlten Rechnungen in Ihrem Antrag auf Sanierungsförderung beilegen.
3. Ein Annuitätenzuschuss von 25 % wird von der Wohnbauförderstelle bei erreichten Mindest-Wärmedämmwerten bei den sanierten Außenbauteilen und durch Nachweis mit bezahlten Rechnungen gewährt.
4. Es werden Kontrollen der Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

Wie erreichen Sie die geforderten Mindest-Wärmedämmwerte (U-Werte)?

Für die konkrete Beurteilung gelten für folgende Bauteile Mindest-Wärmedämmwerte (Mindest-U-Werte):

- Außenwände und Wände gegen den Dachraum max. 0,25 W/m²K (z.B.: 25 cm Ziegelwand mit 14 cm Vollwärmeschutz)
- Dämmstärke in der Fensterlaibung mind. 3 cm
- auskragende Decken / Terrassen über Wohnraum / Dach / oberste Geschoßdecke max. 0,15 W/m²K (z.B.: Betondecke mit 26 cm Dämmplatten)
- Dachschrägen max. 0,18 W/m²K (z.B.: Dämmung zwischen den Sparren mit 24 cm)
- Fenster und Fenstertüren gegen Außenluft max. 1,20 W/m²K gemäß Prüfungszeugnis
- Austausch des Fensterglases auf Wärmeschutzverglasung Ug max. 1,1 W/m²K
- Decke zu unbeheiztem Keller max. 0,35 W/m²K (z.B.: 10 cm Dämmung auf der Unterseite)
- erdberührte Wände und Fußböden max. 0,35 W/m²K (z.B.: 10 cm Dämmung im Fußbodenaufbau)

Was geschieht, wenn die Mindest-Wärmedämmwerte nicht erreicht werden?

Bei einer Überschreitung der Mindest-Wärmedämmwerte gibt es die Möglichkeit, im Zuge einer Energieberatung höhere Dämmstärken festzulegen. Im Anschluss erhalten Sie ein Zertifikat und Sie können um den 25 %igen Annuitätenzuschuss ansuchen. Bei Überschreiten der Mindest-Wärmedämmwerte wird keine Förderung gewährt.

30 %, 35 % oder 40 % Annuitätenzuschuss bei gesamthafter energiesparender Sanierung:

Wie ist die Vorgangsweise?

1. Schicken Sie bitte möglichst vor Beginn der Sanierung einen Bauplan und eine vollständig ausgefüllte Bauteilbeschreibung an den O.Ö. Energiesparverband, Landstraße 45, 4020 Linz.
2. Unser Energieberater vereinbart mit Ihnen den Termin für die verpflichtende Energieberatung.
3. Der O.Ö. Energiesparverband errechnet aus Ihren Unterlagen die Nutzheiz-Energiekennzahl.
4. Nach absolvierter Beratung und mit dem Erreichen der Energiekennzahl wird Ihnen ein Zertifikat zugeschickt, das Sie gemeinsam mit den bezahlten Rechnungen Ihrem Antrag auf Sanierungsförderung beilegen.
5. Ein erhöhter Annuitätenzuschuss von 30 %, 35 % oder 40 % wird von der Wohnbauförderstelle bei erreichter Energiekennzahl, nach absolvierter Beratung und durch Nachweis der bezahlten Rechnungen gewährt.
6. Es werden Kontrollen der Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

Vier Stufen bei der Nutzheiz-Energiekennzahl (NEZ):

- bei einer NEZ von max. 75 kWh/m² und Jahr 30 % Annuitätenzuschuss
- bei einer NEZ von max. 65 kWh/m² und Jahr 35 % Annuitätenzuschuss
- bei einer NEZ von max. 45 kWh/m² und Jahr 40 % Annuitätenzuschuss
- bei einer NEZ von max. 15 kWh/m² und Jahr 40 % Annuitätenzuschuss (Passivhaussanierung – andere Rückzahlungsmodalitäten) ist möglich.

Baubeginn kürzer als 20 Jahre zurück

Wenn vor der Sanierung die Nutzheiz-Energiekennzahl über 100 kWh/m² und Jahr beträgt und nach erfolgter Sanierung eine NEZ von unter 65 kWh/m² und Jahr erreicht wird, kann das Datum der Baubewilligung kürzer als 20 Jahre zurückliegen. Die aktuellen Sanierungsmaßnahmen sind in der Bauteilbeschreibung entsprechend zu kennzeichnen (Fußnote oder färbig).

Erhöhte Förderung für nachwachsende Dämmstoffe

Werden ökologische Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen verwendet erhöht sich das Darlehen um 3.000,- Euro. Sämtliche Außenbauteile (Außenwand, oberste Decke/Dach, Kellerdecke, erdanliegender Boden – ausgenommen erdberührte Dämmung) müssen zu 100 % mit nachwachsenden ökologischen Dämmstoffen versehen werden. Zusätze gegen Feuer, Wasser und Schädlinge sowie Stützfasern sind zulässig. Nachwachsende Dämmstoffe sind zum Beispiel: Flachs, Hanf, Holzfaser, Schafwolle, Stroh, Zellulose und Kork. Die Wärmeleitfähigkeit λ muss kleiner gleich 0,06 W/mK sein. Zum Nachweis sind diese Materialien exakt auf den vorgelegten Rechnungen auszuweisen.

Wie erreichen Sie die geforderte Nutzheiz-Energiekennzahl (NEZ)?

Die Nutzheiz-Energiekennzahl (NEZ) ist ein Maß für den jährlichen Heizenergiebedarf je Quadratmeter. Positiv auf die NEZ wirken sich gute Dämmeigenschaften der Bauteile (niedrige U-Werte), eine kompakte Bauweise und die Südausrichtung des Gebäudes aus.

Eine gesamthafte energiesparende Sanierung könnte zum Beispiel so aussehen:

- Außenwände mit 14 cm bis 20 cm Wärmedämmung
- Kellerdecke mit 8 cm bis 14 cm Wärmedämmung (ev. von unten)
- oberste Geschoßdecke mit 25 cm bis 30 cm Wärmedämmung
- energiesparende Fenster mit Wärmeschutzverglasung ($U_w = 1,2$ bis $0,8$ W/m²K – Wärmedurchgangskoeffizient für das gesamte Fenster)

Sollte es nicht möglich sein, alle Bauteile zu dämmen, können Sie trotzdem eine NEZ unter 75 kWh/m² und Jahr erreichen. Dies könnte auch dann möglich sein, wenn sie schon früher Außenbauteile maßgeblich verbessert haben.

Die Förderstufe „Passivhaussanierung“ ist mit besonders hohen Dämmstärken, wärmebrückenfreiem und luftdichtem Bauen und einer Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung zu erreichen. Durch die "energiesparende Sanierung" kommen Sie nicht nur in den Genuss der erhöhten Förderung, Sie können auch in Zukunft mit niedrigeren Heizkosten rechnen!

Was geschieht, wenn Sie die Nutzheiz-Energiekennzahl nicht erreichen?

Bei einer Überschreitung der NEZ gibt es die Möglichkeit, dass Sie sich im Rahmen der Energieberatung zu weiteren Maßnahmen schriftlich verpflichten (z. B. zusätzliche Dämmung anderer Bauteile oder höhere Dämmstärken). Sie erhalten dann von uns ein Zertifikat und können um den erhöhten Annuitätenzuschuss ansuchen. Sollte Ihr Haus die geforderte Energiekennzahl wesentlich überschreiten, können Sie um die energiesparende Sanierungsförderung für Einzelbauteile mit 25 % Annuitätenzuschuss ansuchen (siehe oben).

Was bietet die Energieberatung?

Bei der Energieberatung werden Sie über weitere Einsparmöglichkeiten informiert und haben die Möglichkeit, mit erfahrenen Berater/innen Ihr gesamtes Sanierungs- bzw. Bauvorhaben zu besprechen (Baumaterialien, Heizung, Warmwasserbereitung, ...).

Für allgemeine Fragen zur Wohnhaussanierungsförderung (förderbare Kosten, Förderhöhen, Einkommensgrenzen, . . .) wenden Sie sich bitte an die Abteilung Wohnbauförderung, Tel. 0732/7720-14143 oder 14144; das Antragsformular SGD-Wo/E-5 finden Sie auf www.land-oberoesterreich.gv.at

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

O.Ö. Energiesparverband
Tel. 0732/7720-14860, Fax -14383
Landstraße 45, 4020 Linz
E-Mail: info@energiesparverband.at

Energiespar-Hotline: 0800/205 206
www.energiesparverband.at

Impressum:
O.Ö. Energiesparverband
Landstraße 45, 4020 Linz

Juli 2010, ZVR 171568947